

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die Werkstätten für behinderte Menschen
in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:

Michael Wedershoven

Tel.: 0251 591-229

Fax: 0251 591-6918

E-Mail: michael.wedershoven@lwl.org

24.03.2020

2. Informationsschreiben Corona-Virus aktuelle Entwicklungen und Regelungen für Leistungen im Arbeitsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.03.2020 hatte Herr Landesrat Matthias Münning Ihnen in einem Schreiben den „Erlass des MAGS mit Betretungsverboten u.a. der Werkstätten“ zugeschickt und erste Hinweise gegeben. Mittlerweile sind eine Reihe Fragen entstanden, die ich Ihnen mit diesem 2. Informationsschreiben gerne beantworten möchte.

Dabei gilt nach wie vor, dass der Gesundheitsschutz der in den Werkstätten beschäftigten Menschen und der Allgemeinbevölkerung allerhöchste Priorität hat und dass die Beschäftigten in den Werkstätten einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe haben. Herr Münning hatte Sie im ersten Anschreiben gebeten, vor diesem Hintergrund Lösungen zu suchen, wie die Betreuung der Menschen mit Behinderungen in einer anderen Form auch trägerübergreifend fortgesetzt wird. Für diesen Fall hatte Herr Münning Ihnen zugesichert, dass durch den LWL eine Kürzung der Vergütung nicht erfolgen wird. Konkrete Lösungen sollten mit Frau Wiesemann abgestimmt werden.

Mittlerweile haben Sie reagiert und viele gute Lösungen gefunden. Ich bitte das weiter mit Frau Wiesemann abzustimmen.

Wir wurden mehrfach gefragt, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WfbM auch die ausstehenden Produktionsaufträge abarbeiten können, da nur so die WfbM mittelfristig in ihrem Bestand gesichert sei und ggf. Konventionalstrafen abwendbar seien. Erste Priorität hat die Betreuung der Menschen mit Behinderung, auch trägerübergreifend in den besonderen Wohnformen oder in der eigenen Wohnung. Sollten bei ausreichender Betreuung, Mitarbeiterkapazitäten frei sein, können Sie als nächstes die Produktion sicherstellen. Zur Sicherstellung der Produktion müssen sie ggf. auf externe Produktionshelfer oder auf Subunternehmer zurückgreifen. Wenn die Frage entsteht, ob WfbM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer weiteren Einsatzstelle (nicht Wohnangebote der Eingliederungshilfe) eingesetzt

werden können, ist immer eine Absprache mit uns erforderlich. Ich bitte Sie, diese Fragen mit Frau Wiesemann abzustimmen.

Bzgl. der Kosten der Fahrdienste klären wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst landeseinheitliche Lösung zzt. noch ab. Sobald wir eine Lösung haben, werden wir uns melden.

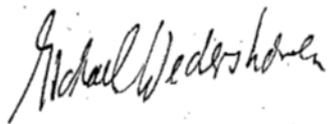
Auf Bundes- und Landesebene werden zzt. diverse Unterstützungsmaßnahmen gestrickt. Wir haben darauf gedrängt, dass auch die Sozialwirtschaft berücksichtigt wird. Das scheint aufgegriffen zu werden. Die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen haben Sie in den letzten Tagen angeschrieben mit den jeweils geltenden Regelungen für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich.

Der LWL als Leistungsträger und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stehen weiterhin im ständigen Kontakt. Wir möchten Sie daher bitten, nach Möglichkeit Ihre leistungs- und vergütungsrechtlichen Fragestellungen bei den Spitzenverbänden zu bündeln, damit diese systematisch und unverzüglich abgearbeitet werden können. Wir sichern Ihnen eine flächendeckende Information zu.

Direkte Kontaktperson für alle Fragen ist weiterhin Frau Wiesemann (Tel. 0251/5913725, Mail marlies.wiesemann@lwl.org).

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich waren. In der momentanen Situation ist jederzeit mit Änderungen zu rechnen. Wir sagen Ihnen gerne nochmals zu, Sie über neuere Entwicklungen unverzüglich zu informieren. Ich bitte um Verständnis.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Michael Wedershoven
Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit